

Für alle die es noch interessiert

Beitrag von „agroetsch“ vom 5. Februar 2007 um 11:33

Bundesgerichtshof verbietet heimliche Online-Durchsuchungen

Heimliche Online-Durchsuchungen durch die Polizei sind nicht zulässig. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe entschied heute, die Strafprozessordnung decke nicht die heimliche Durchsuchung der im Computer eines Beschuldigten gespeicherten Daten.

[Quelle/weiterlesen](#)